

mutwillige "Sach"beschädigung?

Beitrag von „Mikael“ vom 23. August 2012 16:22

§ 303b StGB Computersabotage

Euer Netzwerkadministrator sollte feststellen können, wann, von wem und auf welchem Computer die schädigende Datei erstellt wurde.

Gruß !